



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
3003 Bern

und

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf
3003 Bern

Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 haben Sie den Kantonsregierungen den Anhörungsbericht zur Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) zugestellt.

Die Bau-, Planungs-, und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat an ihrer Sitzung vom 10. September 2010 zu diesem Bericht namens aller für den Bau zuständigen Direktionen und/oder Departemente der Kantone Stellung genommen. Wir verweisen auf den Brief der BPUK an die Alt-Bundesräte Leuenberger und Merz. Ergänzend zu diesem Brief beantworten wir den Fragenbogen seitens des Kantons Uri wie folgt:

1. *Sind Sie mit der Anpassung des Netzbeschlusses einverstanden, wenn diese mit der Kompensation der Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der abzutretenden Strassen im Umfang von jährlich 105 Millionen Franken durch die Kantone verbunden ist?*

Die Vorlage setzt die Erkenntnisse aus dem vom Bundesrat genehmigten Sachplan Verkehr konsequent um. Dieser inhaltlich und sachlich von Bund und Kantonen gemeinsam ausgearbeitete Sachplan ist nach der Meinung der BPUK und des Kantons Uri als ausgewogen zu bezeichnen.

2. *Welches der vier Kompensationsmodelle bevorzugen Sie?*

Seitens der BPUK wurde entschieden, keine eigenen Modelle für die Kompensation zu entwickeln, sondern auf den Modellen 2 oder 3 des ASTRA zu basieren. Seitens der BPUK ist keine klare Mehrheit der Kantone für eines der beiden Modelle auszumachen. Der Kanton Uri favorisiert seinerseits das Modell 3.

- 3.a) *Soll die Anpassung des Netzbeschlusses und die Anpassung des Ergänzungsnetzes gleichzeitig, teilweise gekoppelt oder vollständig getrennt erfolgen? Warum?*

Die Schwierigkeit der rechtlichen Anpassung des Netzbeschlusses und der Anpassung des Ergänzungsnetzes besteht in der unterschiedlichen Kompetenzregelung. Während die eidgenössischen Räte den Netzbeschluss via Gesetzesänderung beschliessen, könnte der Bundesrat ein Ergänzungsnetz beschliessen (oder nicht beschliessen), welches in seiner Wechselwirkung die Verteilfunktionen der Kantonsbeiträge direkt beeinflusst. Der Kanton Uri ist diesbezüglich der Meinung, dass die Anpassung des Ergänzungsnetzes getrennt erfolgen soll.

- 3.b) *Ergeben sich aus der zeitlichen Koppelung der Anpassung des Netzbeschlusses und der Anpassung des Ergänzungsnetzes Auswirkungen auf Ihre Wahl des Kompensationsmodells? Wenn ja, welche und warum?*

Ja. Der Kanton Uri kann durch eine getrennte Anpassung des Netzbeschlusses und der Anpassung des Ergänzungsnetzes von höheren Beiträgen profitieren. Als kleiner Kanton mit momentan sehr hohen Infrastrukturinvestitionen ist dies enorm wichtig.

4. *Sind Sie mit der vorgeschlagenen Sonderlösung für die Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden?*

Der Kanton Uri unterstützt das Ansinnen, eine Regelung für die Kantone ohne Nationalstrassen zu suchen. Die vorgeschlagene Lösung macht Sinn.

5. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zum Anhörungsbericht?*

Sämtliche Aspekte sind in der Stellungnahme eingeflossen.

Abschliessende Würdigung

Der Kanton Uri ist davon überzeugt, dass der von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete Sachplan Verkehr die ideale Basis für den neuen Netzbeschluss darstellt. Nachdem nun auch die finanziellen Auswirkungen quantifiziert sind, ist der neue Netzbeschluss raschmöglichst den eidgenössischen Räten zum Beschluss vorzulegen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Oktober 2010

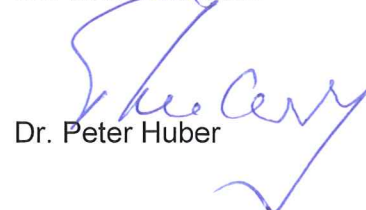


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Markus Züst

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber